

Wohnsitzarzt

- Ist ein Arzt, der ärztl. Tätigkeiten ausübt, **ohne** dass er eine Ordination führt oder eine Anstellung hat (Bsp. Vertretungs- oder Gutachtertätigkeiten) (§47 Ärztegesetz 1998)
- Eintragung in spezielle Ärzteliste bei ÄK notwendig
- Mit Ordination oder Anstellung: können Wohnsitzarzt-Tätigkeiten autom. Mitausgeübt werden ohne eine spezielle Eintragung als Wohnsitzarzt.
- Meldung der Tätigkeit bei der zuständigen ÄK bekannt geben.

Arbeitsprofil

- Praxisvertretungen
- Werksvertragstätigkeiten (Schularzt, Betriebsarzt, etc.)
- Ärztliche Tätigkeiten auf Honorarbasis
- Ärztefunkdienst
- Gutachtertätigkeiten (theoretische Gutachten)

Anmeldung einer wohnsitzärztl. Tätigkeit

- Antrag auf Eintragung in die Ärzteliste
- Abschluss einer ärztl. Haftpflichtvers.
- Und ggf. Einbringung einer aktuellen Gesundheitsbestätigung eines aktuellen Strafregisterauszuges – je nach Dauer der Berufsunterbrechung

Wohnsitzärzte gelten als „Neuer Selbstständiger“

Durch die Krankenvorsorgeeinrichtung der Kammer sind diese von der GSVG KV ausgenommen. Keine SEVO Pflicht, freiwillig möglich

Sozialversicherung

An- Abmeldung durch	Ärztekammer
Gesetz	GSVG (2/1/4), Neue Selbständige
Pflichtversicherung	PV; UV
Dauer der Pflichtversicherung	Tätigkeitsbeginn bis Monatsletzten
Ausnahmemöglichkeiten	Unterschreiten der VG, Altersbefreiung
Selbstversicherung 14 a/b	14a und 14b
Mehrfachversicherung	PV, KV

From:
<https://www.trobiwiki.2ix.at/> - **trobiwiki**



Permanent link:
<https://www.trobiwiki.2ix.at/doku.php?id=wohnsitzarzt>

Last update: **2022/05/30 12:22**